

Maßnahmen zur Eindämmung des Coronavirus (SARS-CoV-2)

Bitte beachten Sie folgende

Hinweise

- Der <u>Zutritt</u> zu den Büroräumen ist <u>nur nach vorheriger Terminvereinbarung</u> möglich.
- 2. Personen dürfen die Büroräume nicht betreten, wenn sie
 - jeweils innerhalb der letzten 14 Tage
 - typische Symptome einer Infektion mit dem Coronavirus aufweisen (Fieber ab 38 °C; Schnupfen; Husten, der nicht Folge einer chronischen Erkrankung wie z.B. Asthma ist, Störungen des Geruchsund/oder Geschmackssinns, Halsschmerzen, Atemnot, Kopf- und Gliederschmerzen, allgemeine Schwäche), oder
 - selbst an dem Coronavirus erkrankt sind oder waren, oder
 - mit einer mit dem Coronavirus infizierten Person Kontakt hatten,
- 3. Die Notare empfehlen, in den Büroräumen eine <u>FFP2-Mund- und Nasenbedeckung</u> zu tragen. Bitte bringen Sie eine solche möglichst selbst mit. Bei Bedarf halten wir einige FFP2-Masken am Empfang bereit.
- 4. Innerhalb der Büroräume wird empfohlen, zu allen anderen Personen auch zu unseren Mitarbeitern ein <u>Mindestabstand von 1,5 m</u> einzuhalten (ausgenommen Angehörige des eigenen Hausstands).
- 5. <u>Allen Begleitpersonen</u>, deren persönliche Anwesenheit <u>nicht</u> zwingend nach dem Beurkundungsgesetz oder aus anderen triftigen Gründen (Rechtsanwälte, Steuerberater, Makler u.ä.) <u>erforderlich</u> ist, können wir derzeit leider <u>keinen</u> <u>Zutritt</u> zu den Büroräumen ermöglichen. Wir bitten dringend darum, <u>Kinder</u> möglichst anderweitig betreuen zu lassen.
- 6. Derzeit kann es bei allen Gerichten (einschließlich Handelsregister und Grundbuchamt) und Behörden zu erheblichen Verzögerungen kommen, so dass eine zeitnahe Erledigung der Angelegenheiten nicht gewährleistet ist.

Wir danken für Ihre Rücksichtnahme.

Ihre Notare Oppelt & Löbbecke